

Neuer Schiffsanleger für Deichsanierung

Bau des „Meerbuscher Hafens“ im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet



Die Besonderheit bei der Deichsanierung in Meerbusch-Lank ist die Anlieferung des Materials mittels Schiff. Dazu war ein Schiffsanleger als Anlege- und Umschlagstelle zu errichten; hier werden die Schiffe gelöscht und das Material wird mittels LKW in die Baustelle gefahren. Umfangreiche Nassbaggerarbeiten und Auffüllungen des Anschlussgeländes sind notwendig.

Im März 2010 fiel der Startschuss für das Deichbauprojekt "Deichsanierung Meerbusch Lank, 2. Bauabschnitt (BA)", das wir gemeinsam mit unserem Arge-Partner Ecosoil Nord-West GmbH, durchführten.

Der zu sanierende Deichabschnitt beginnt im Süden bei der Ortschaft Langst-Kierst im Anschluss an den bereits von uns 2004 fertig gestellten 1. Bauabschnitt und endet auf der Grenze zum Krefelder Stadtgebiet im Norden. Der Landstrich ist geprägt von den kleinen Ortschaften Langst-Kierst und Nierst sowie zahlreichen Reiterhöfen und intensivem Freizeit-Fahrradverkehr. Um diese Idylle während der Arbeiten der Deichsanierung möglichst wenig zu beeinflussen, sollte der Hauptteil der Materialanlieferung nicht per LKW, sondern per Schiff über den Rhein direkt zur Baustelle erfolgen.

Die Planungsunterlagen überließen uns vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, so dass zunächst einmal viele verschiedene Ideen diskutiert wurden: Schiffsentladung mittels Bagger auf Ponton/Kranschiff, Materialtransport über Förderbänder, Schwimmbücke für den LKW-Verkehr und vieles mehr. Nach einer Kosten-/Nutzenanalyse und unter Berücksichtigung zahlreicher Auflagen, die sich aus den Bestimmungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes ergaben sowie den Einschränkungen infolge dessen, dass der vorgesehene Rheinuferabschnitt im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet*) liegt, hat sich dann letztendlich folgende Variante durchgesetzt: Das zur Verfügung gestellte, 180 Meter breite Bühnenfeld wurde weitestgehend mit ca. 10.000 m³ Kiesmaterial aus dem Rhein aufgefüllt, um eine ebene Umschlagfläche zu erzeugen, die zum Wasser hin mit einer 30 Meter langen und 6,25 Meter hohen Spundwand abgegrenzt wird. Von der Kante der Spundwand aus wurde eine Fläche von 2.000 m² asphaltiert. Neben diesen "landseitigen" Arbeiten war es notwendig, einen Bereich der Rheinsohle auf ca. 200 Meter Länge und 150 Meter Breite - von der Fahrrinne bis zu unserer Spundwand - auf entsprechende Tiefe auszubaggern. Das bedeutete für uns 30.000 m³ Material unter Wasser aufzunehmen und für eine Zwischenlagerung an Land zu verbringen (das Material muss nach Abschluss der Deichsanierung wieder in den Rhein verbracht werden).



Für den Bau einer solchen Anlage bedurfte es natürlich diverser Genehmigungen seitens der Bezirksregierung und des Wasser- und Schifffahrtsamtes, die erst parallel zur detaillierten Planung des Umschlagplatzes beantragt und eingeholt werden konnten. Zur Abstimmung unserer Arbeiten mit den Vorschriften und Vorgaben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln waren viele Termine, Gespräche und ein intensiver Informationsaustausch notwendig, was aber letztendlich dazu geführt hat, dass die gesamte Anlage, weitgehend wie von uns geplant, von den Behörden genehmigt wurde.



Auf der asphaltierten Fläche steht für den eigentlichen Materialumschlag bzw. die Schiffsentladung ein Sennebogen 870 Hydraulikbagger, ausgestattet mit einem 2,8 Kubikmeter Zweischalengreifer und ein Radlader (ZW 310) für die Beladung der Lkws. Es wird eine maximale Umschlagleistung von bis zu 8.000 Tonnen Bodenmaterial pro Tag realisiert. Die Materialanlieferung erfolgt mit Binnenschiffen als "normale" Motorschiffe mit bis zu 3.500 Tonnen Fracht und mit Koppelverbänden, die mit ihren zwei Einheiten insgesamt bis zu 5.500 Tonnen pro Tour Bodenmaterial anliefern. Auf diese Art und Weise werden wir über die gesamte Bauzeit ca. 70 Prozent aller Lieferböden per Schiff in den "neuen Meerbuscher Hafen" geliefert bekommen - damit ist eine Entlastung des regionalen Straßennetzes von über 40.000 LKW-Durchfahrten verbunden.

** FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Habitaten (Lebensraumtypen) dienen, die in mehreren Anhängen zur FFH-Richtlinie aufgelistet sind. FFH-Gebiete sind ein Teil des Natura-2000-Netzwerkes.*